

**StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat**

A 50 – Amt für soziale Angelegenheiten

SOZ

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2015/0420-E 1**Beschlussvorlage**

vom 13.11.2015

öffentliche Sitzung

Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung und Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
18.11.2015	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
03.12.2015	Städteregionsausschuss
10.12.2015	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt, von seinem Recht gemäß § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch zu machen und eine verbindliche Bedarfsbestätigung für die vollstationären Pflegeeinrichtungen einzuführen.
2. Er nimmt die Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung zur Kenntnis und beschließt, dass für das Jahr 2016 kein Bedarf an zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen in der StädteRegion Aachen gesehen wird.
3. Er beauftragt die Verwaltung, die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 APG NRW und den Beschluss nach § 11 Abs. 7 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.
4. Er beauftragt die Verwaltung in 2016, insbesondere die Kommunen, die einen rechnerischen Bedarf haben, im Hinblick auf die Auslastung der stationären Einrichtungen und Inanspruchnahme von alternativen Wohnangeboten zu un-

tersuchen und im Hinblick auf die Entscheidung für das Jahr 2017 den Dialog mit den betroffenen Kommunen zu suchen.

5. Er beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, ob eine Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung unter Berücksichtigung sozialräumiger Bedarfe erfolgen kann.

Sachlage:

Die regionsangehörigen Kommunen wurden mit Schreiben vom 07.10.2015 um Stellungnahme zur Kommunalen Pflegeplanung gebeten. Nach der Erstellung der Vorlage sind noch die als Anlage beigefügten Stellungnahmen aus Aachen, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath und Stolberg eingegangen.

Sollten bis zur Sitzung noch weitere Stellungnahmen eingehen, wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:

gez.: Prof. Dr. Vomberg

Anlage:

Stellungnahmen aus Aachen, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath und Stolberg



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 50/000 – 52058 Aachen

Städteregion Aachen
Amt für Soziale Angelegenheiten
Herrn Xhonneux

52090 Aachen

Auskunft	Herr Emonts
Gebäude	Hackländerstraße 1
Zimmer	530
Telefon	0241 / 432 - 5000
Telefax	0241 / 432 - 5666
e-mail	Heinrich.Emonts@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	FB50/000

Datum: 12.11.2015

**Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung
Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung**

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

Sie haben mit Schreiben vom 07.10.2015 die Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung 2015 für die Städteregion Aachen übersandt und Ihre Absicht dargelegt, für 2016 eine verbindliche Bedarfsplanung in der dargestellten Form für den vollstationären Bereich einzuführen.

Die städteregionale Pflegeplanung nehme ich zur Kenntnis und erkläre, dass ich mit der für 2016 geplanten Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung wie von Ihnen geplant einverstanden bin.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung
gez.

Prof. Dr. Manfred Sicking

Kontoverbindung der Stadt Aachen
BIC-Code: AACSD33
IBAN-Nr.: DE09 3905 0000 0000 0000 34

Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung!



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Frau
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg
StädteRegion Aachen
Dezernat III - A 50/50.3
Zollernstraße 10
52070 Aachen

**Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung
Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung**

Schreiben vom 07.10.2015

Sehr geehrte Frau Professorin Vomberg,
sehr geehrte Damen und Herren!

Für Ihr vorgenanntes Schreiben einschließlich der Kommunalen Pflegeplanung für die StädteRegion Aachen 2015 und der Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können, darf ich mich bedanken.

Die Absicht der StädteRegion Aachen, auf dieser Planungsgrundlage für das Jahr 2016 eine verbindliche Bedarfsplanung in der dargestellten Form zunächst für den vollstationären Bereich einzuführen, begegnet meinerseits keinen grundsätzlichen Bedenken.

Vor dem Hintergrund des für die kommunale Einbindung in diesen Planungsprozess eher knapp bemessenen Zeitraumes konnte eine vertiefende Auswertung und umfassende Beteiligung des Rates der Stadt Eschweiler bzw. seiner zuständigen Fachausschüsse im Rahmen einer Beratung und Meinungsbildung zur verbindlichen Bedarfsplanung - anders als bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Gremien auf städteregionaler Ebene - leider nicht erfolgen.

Daher bitte ich in Betracht zu ziehen, das Inkrafttreten der verbindlichen Bedarfsplanung 2016 erst unterjährig, z.B. zum 01.07.2016, vorzusehen und bis dahin eine intensivere und breitere Beteiligung der städteregionalen Kommunen am Planungsprozess zu ermöglichen.

Dieser Vorschlag erfolgt nicht zuletzt auch mit Blick darauf, dass die Bedarfsplanung als ein wichtiger Baustein der jetzt von Ihnen initiierten Integrativen Sozialplanung für die StädteRegion Aachen anzusehen ist, die Sie im Dialog und in enger Kooperation mit den Kommunen entwickeln und aufstellen wollen.



Dienststelle
Dezernat II

Auskunft erteilt

Stefan Kaever

Zimmer 135/136
Telefon (02403) 71-204
Fax (02403) 60 99 91 38
stefan.kaever@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Dez. II/Kae.

Datum 10.11.2015

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag-Mittwoch und Freitag
8.30-12.00 Uhr
Donnerstag
14.00-17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

ESCHWEILER
hat keinen Platz für Rassismus

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach 1280 - 52112 Herzogenrath

Städteregion Aachen

Der Städteregionsrat
A 50 - Amt für Planung, Beratung und Heimaufsicht
Zollernstraße 10
52070 Aachen



Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung/Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung

Sehr Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung einer Ausfertigung der „Kommunalen Pflegeplanung für die StädteRegion Aachen 2015“ und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Zu dem in Ihrem Bericht ausführlich dargestellten und erläuterten Modellrechnungen ergeht von meiner Seite keine gesonderte/ergänzende Stellungnahme.

Die Modellrechnungen bestätigen im Ergebnis den im Rahmen des Demographischen Wandels regelmäßig attestierten Trend zu einer Überalterung der Gesellschaft in Deutschland und insbesondere auch in der Städteregion Aachen.

Insofern sind Ihre Feststellungen dahingehend erfreulich, dass für das Stadtgebiet in der Zukunft zumindest für den Bereich der stationären Pflege ein ausreichender Bedarf gesichert ist.

Wichtig und unabdingbar ist es in diesem Zusammenhang allerdings, im Rahmen der Pflegeplanung darauf hinzuwirken - und damit dem erkennbaren Trend Folge zu leisten - dass Maßnahmen und Angebote geschaffen werden, die einen möglichst langen Verbleib der alternden Personen in ihrer gewohnten Umgebung gewährleisten. Zielsetzung sollte es deshalb sein, eine Heimunterbringung zu vermeiden.

Erste Vorstellungen dazu sollten bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Bestandteil der Kommunalen Pflegeplanung sein und konkrete Maßnahmen aufführen. In diesem Zusammenhang kommt den vielfältigen kommunalen Angeboten für die Freizeitgestaltung von Seniorinnen und Senioren eine enorme Bedeutung. Sie entlasten die Städteregion insoweit.

Diese Angebote werden größtenteils von Vereinen, karitativen Organisationen sowie kirchlichen Einrichtungen organisiert und durchgeführt, die diese Angebote in der Regel nur mit städtischen Zuschüssen aufrecht erhalten können.

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Internet:
[Http://www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de)

Telefon Zentrale:
02406/83-0

Bereich: 1.2
Soziales & bürgerschaftliches Engagement

Auskunft erteilt:
Herr Sauren

Zimmer: 3
Telefon: 02406/83-450
Fax: 02406/12954
E-mail: bernd.sauren@Herzogenrath.de

Mein Zeichen: 1.2/sa
Ihr Zeichen: 50.3 - xh/kgö
Datum: 10.11.2015

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
Blz 39050000
Konto-Nr. 1650886
IBAN
DE57 3905 0000 0001 6508 86
BIC AACSDE33

VR-Bank eG
Blz 39162980
Konto-Nr. 1000210010
IBAN
DE66 3916 2980 1000 2100 10
BIC GENODE1WUR

Postbank
Blz 37010050
Konto-Nr. 26708504
IBAN
DE26 3701 0050 0026 7085 04
BIC PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo. u. Di. 7.30 - 15.30 Uhr
Mi. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
(Sa 1x monatlich siehe Homepage /
Pressemittteilung)

Bushaltestellen am Rathaus:

ASEAG: Linie 21,30,47,57
Taeter: Linie 69
Umsteigemöglichkeiten für die
HZ-Linien am Bahnhof

Die Co-Finanzierung durch die Kommunen – quasi zu Gunsten der Städteregion – belastet allerdings die kommunalen Haushalte und führt bezogen auf die Situation der Stad Herzogenrath dazu, dass die Auszahlung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel durch die Kommunalaufsicht nicht im vollen Umfang zur Auszahlung freigegeben werden.

Ich würde es begrüßen, wenn diese Aspekte im Rahmen der Kommunalen Pflegeplanung Berücksichtigung finden würden und danke Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Birgit Froese-Kindermann
Erste Beigeordnete



Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Stadt Monschau, Rathaus, Laufenstr. 84, 52156 Monschau

StädteRegion Aachen
Frau Prof. Dr. Vomberg
Zollernstraße 10

52070 Aachen

KLAS

Monschau, den 13.11.2015

Tel.-Zentrale 02472 / 81-0
Fax: Zentrale 02472 / 81-220
Internet www.monschau.de

Dienststelle Allg. Vertreter
Sachbearbeiter/in Hermann Mertens
Tel.-Durchwahl 02472 / 81-213
Fax-Durchwahl 02472 / 81-385
Zimmer 104
E-Mail hermann.mertens@stadt.monschau.de

Aktenzeichen

Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung

Ihr Schreiben vom 07.10.2015; Az.: 50.3 - xh/kgö

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

zunächst herzlichen Dank für die Erstellung und Übersendung der Kommunalen Pflegebedarfsplanung für die StädteRegion Aachen 2015.

Seitens der Stadt Monschau wurden ebenfalls mögliche Bedarfe analysiert, insbesondere im Bereich der vollstationären Pflege.

Die von Ihnen getroffenen Prognosen stimmen mit den hiesigen Erkenntnissen überein. Die Stadt Monschau stimmt daher Ihrem Entwurf der Kommunalen Pflegebedarfsplanung zu.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

Hermann Mertens
Hermann Mertens

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen

IBAN: DE65 390 500 00 0002 200053
BIC: AACSD33XXX

Raiffeisenbank eG

IBAN: DE 13 370 696 42 3500 001010
BIC: GENODE33SMR

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung



Antw: Kommunale Pflegeplanung

Dirk Recker

an:

Stephan.Xhonneux

13.11.2015 09:39

Kopie:

"Dirk Meyer"

Details verbergen

Von: "Dirk Recker" <Dirk.Recker@gemeinde.roetgen.de>

An: <Stephan.Xhonneux@staedteregion-aachen.de> ,

Kopie: "Dirk Meyer" <Dirk.Meyer@gemeinde.roetgen.de>

Hallo Herr Xhonneux,

vorab möchte ich Ihnen hiermit wie telefonisch besprochen, eine sehr kurz gefasste Stellungnahme per Mail vorab zukommen lassen.

Aufgrund des von Ihnen vorgelegten Planes ist das Angebot in Roetgen auch in den kommenden Jahren als ausreichend anzusehen.

Die hier ansässige Itertalklinik plant eine Erweiterung des Standortes in der Jennepeterstraße, da ab Ende 2018 aufgrund der Gesetzeslage die Weiterführung der Einrichtung auf der Bundesstraße nicht mehr möglich ist.

Die zu berücksichtigenden Zahlen aus der Kommunalen Pflegeplanung werden hinsichtlich der politischen Zustimmung zum Antrag auf Erweiterung des Standortes Jennepeterstraße von Bedeutung sein.

Schönen Gruß

Dirk Recker

Gemeinde Roetgen

A 32/50

Hauptstr. 55

52159 Roetgen

Tel. 02471/18-25; Fax 12799-25

E-Mail: Dirk.Recker@Gemeinde.Roetgen.de

>>> <Stephan.Xhonneux@staedteregion-aachen.de> 13.11.2015 08:34 >>>

Hallo Herr Recker,

da ich Sie telefonisch leider nicht erreichen kann, frage ich auf diesem Weg nach, ob aus Roetgen noch eine Stellungnahme zur Kommunalen Pflegeplanung kommt. Kommenden Mittwoch findet der Sozialausschuss statt.

(See attached file: 2015_420_anlage1.pdf)(See attached file: 2015_420_anlage2.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Xhonneux

StädteRegion Aachen



Gemeinde Simmerath - Rathaus - 52152 Simmerath

StädteRegion Aachen
A 50.3 – Planung, Beratung
u. Heimaufsicht
z.H. Herrn Xhonneux
Postfach 500 451

52088 Aachen

Dienststelle: IV/Sozialamt
Aktenzeichen: IV/Jo
Auskunft erteilt: Frau Johnen
Zimmer Nr.: 11
Telefon: 02473/607-0
Durchwahl: 02473/607-127
Telefax: 02473/59999 - 127
Internet: <http://www.simmerath.de>
eMail: gemeinde@simmerath.de

52152 Simmerath, den 05.11.2015

Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

die Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung nebst dem dazu zugrundegelegten umfangreichen Datenmaterial habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung sowie die Möglichkeit des Trägers der Sozialhilfe, eine verbindliche Bedarfsplanung einzuführen, wurde ausführlich in der Konferenz Alter und Pflege sowie in der Bürgermeisterkonferenz thematisiert.

Im Bereich der stationären Pflege ist in Simmerath aufgrund der erstellten Bedarfsschätzung (insbes. durch die gesonderte Aufteilung auf die einzelnen Altersgruppen) der Bedarf an Heimpflegeplätzen bis Ende 2018 gedeckt.

Die Gemeinde Simmerath ist damit einverstanden, für 2016 eine verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflege einzuführen und dem Träger der Sozialhilfe die Möglichkeit zu eröffnen, die Schaffung neu entstehender und zusätzlicher Plätze von einer Bedarfsbestätigung abhängig zu machen.

In den kommenden Jahren wird aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch anderer Faktoren zu prüfen sein, ob in der Gemeinde Simmerath weitere vollstationäre Pflegeplätze benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Hermanns
Bürgermeister

Konten der Gemeindekasse Simmerath:

Sparkasse Aachen IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48
Raiffeisenbank eG Simmerath IBAN: DE73 3706 9642 3000 0010 14
Commerzbank AG Simmerath IBAN: DE92 3904 0013 0642 1333 00
Postbank IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02

BIC-SWIFT: AACSD33
BIC-SWIFT: GENODE33SMR
BIC-SWIFT: COBADE33XXX
BIC-SWIFT: PBNKDE33



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) · 52220 Stolberg

StädteRegion Aachen
Frau Prof. Dr. Vomberg
52090 Aachen

KL 2/11

Dezernat III			
12. Nov. 2015			
Dez <i>16</i>	A 33	A 50	S 46
A 54	A 57	JC	

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Dezernat II

Amt 50

Fachstelle Koordinierung rund ums
Alter

Auskunft erteilt: Frau Bauer
Zimmer: 7a (Senioren-Infocenter)
Telefon: 02402-13-522
Telefax: 02402-999 09 522
E-Mail: marianne.bauer@stolberg.de

Mein Zeichen: Ba

Stolberg, den 11.11.2015

Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Bürgeramt:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Servicestelle und Bürgeramt:
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Amt für Kinder, Jugendliche, Familie,
Soziales u. Wohnen:
- SGB XII:
8.30 - 9.00 Uhr telefonische
Terminvereinbarung
- Asyl:
nur Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Techn. Betriebsamt:
Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Dienststelle:
Rathausstr. 11/13
52222 Stolberg

Internet: <http://www.stolberg.de>
E-Mail: info@stolberg.de

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
BLZ 390 400 13, Kto. 3820 412
Iban DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-Bic COBADEFFXXX
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00, Kto. 1 800 010
Iban DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-Bic AACSD33
VR Bank eG
BLZ 391 629 80, Kto. 7300 007 010
Iban DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-Bic GENODED1WUR

Rückmeldung zur Kommunalen Pflegeberichterstattung 2015

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

ich bedanke mich für die Zusendung der Fortschreibung des Berichtes zur Kommunalen Pflegeplanung 2015 und begrüße diese sehr übersichtliche Form des Berichtes.

Wie in allen Kommunen der StädteRegion, werden in der Kupferstadt Stolberg pflegebedürftige Menschen hauptsächlich im häuslichen Kontext von Angehörigen in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt. Dieser Sachverhalt stimmt mich positiv und genießt oberste Priorität. Daher richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Unterstützung der Betroffenen.

Die Kupferstadt Stolberg kann vor Ort auf professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote, sowie auf ambulante Pflegedienste, die praktische Hilfe leisten für diesen Personenkreis verweisen.

Das Senioren-Infocenter ist als fester Bestandteil, Anlauf-, Kooperations-, und Koordinationsstelle für Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren, sowie deren Angehörigen der Kupferstadt Stolberg etabliert.

Besonders weise ich auf die im demografischen Wandel bzgl. der zu erwartenden, steigenden Zahl von demenzkranken Personen hin. Gerade die Angehörigen dieser Personengruppe sind auf spezielle Unterstützungsangebote angewiesen.

Die schon bestehenden Angebote müssen für die hohe Anzahl pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Stolberg erhalten und ausgebaut werden.

Neben der Herausforderung der zunehmenden Alterserkrankungen, besonders der Demenzformen, muss dem Thema „Wohnen im Alter“ immer mehr Bedeutung zugemessen werden. Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum scheidet oft an der Bezahlbarkeit. So übersteigt beispielsweise die Nachfrage nach bezahlbarem betreutem Wohnen das Angebot um ein Vielfaches. Die Wartezeiten für derartigen Wohnraum betragen in Stolberg mitunter mehrere Jahre.

Hier sollte gerade in der momentan bestehenden Debatte um die Neuaufgabe des sozialen Wohnungsbaus für Flüchtlinge, nachhaltige Lösungen gefunden werden, so dass barrierefrei ausgestattete Wohnungen

langfristig auch für ältere Menschen mit geringem Einkommen verfügbar sind.

Die ambulante Pflege findet im häuslichen Kontext oft in nicht dafür geplantem, baulichem Umfeld statt, was alle Beteiligten (Pfleger und Gepflegte) an ihre Grenzen bringt. Oft ist die Überleitung einer häuslichen Pflege in den stationären Bereich das unbefriedigende Resultat.

Hinsichtlich der stationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen, stimmt es zuversichtlich, dass es mittelfristig in unserer Stadt allenfalls ein geringes Defizit an stationären Heimplätzen gibt, auf den in dem beschriebenen Zeitraum reagiert werden kann. Derzeit erreichen mich einige Anfragen von Investoren, die an dieser Stelle tätig werden möchten. Bei aller Freude über diesen Tatbestand, sollte aber auch den alternativen Wohnformen ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden, nicht zuletzt dem klassischen ambulant betreuten Wohnen für Seniorinnen und Senioren.

Die Stadt Stolberg wird daher aufmerksam die weitere Entwicklung beobachten, damit im Falle von prognostiziertem Handlungsbedarf, geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Robert Voigtsberger
Erster Beigeordneter